



# HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2021

## **Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 08.09.2020**

**Versorgungsschwierigkeiten mit medizinischer Schutzausrüstung**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Zu Beginn der Corona-Virus-Pandemie kam es zu massiven Versorgungsschwierigkeiten von medizinischer Schutzausrüstung sowie Desinfektionsmitteln. Gründe hierfür lagen unter anderem in der weltweit stark gestiegenen Nachfrage und in der Konzentration der Produktionsstätten in China. Die Versorgung mit Schutzausrüstung ist jedoch bis heute ein Problem. Mund-Nasenschutz ist zwar aktuell wieder lieferbar, jedoch sind die Abgabemengen meist begrenzt und die Artikel deutlich teurer als vor der Corona-Pandemie. So liegen die Preise für eine Packung Mundschutz mit einer typischen Menge von 50 Einheiten je Packung um den Faktor acht- bis zehnmals höher als vor der Pandemie. Aktuell bestehen auch Versorgungsprobleme mit Einweghandschuhen. Diese sind in verschiedenen gängigen Größen derzeit nicht mehr lieferbar und ebenfalls deutlich teurer als vor Beginn der Pandemie. Abgesehen von der veränderten Versorgungssituation können die deutlich höheren Preise durch Kliniken und Praxen nicht kompensiert bzw. an die Kostenträger weitergegeben werden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Versorgungssituation mit Schutzausrüstung und die sich daraus ergebende derzeitige Preisgestaltung – insbesondere auch vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie beeinträchtigten wirtschaftlichen Situation von Kliniken und Praxen?

Die derzeitige Versorgungssituation mit Schutzausrüstung und die daraus resultierende Preisgestaltung wird von der Hessischen Landesregierung als inzwischen wieder beruhigt betrachtet. Das Preisniveau bewegt sich zwar noch nicht auf dem Niveau vor der Pandemie, stellt aber keine mehrheitlich tiefgreifende Belastung mehr dar.

Frage 2. Erwartet die Landesregierung für die nächsten Monate weitere Versorgungsprobleme mit Schutzausrüstung?

Die Hessische Landesregierung erwartet keine weiteren Versorgungsprobleme.

Frage 3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Versorgung von Kliniken und Praxen mit Schutzausrüstung sicherzustellen?

Die Versorgung von Kliniken und Praxen mit Schutzausrüstung wird von diesen selbst hervorragend bewältigt. Eine dauerhafte Unterstützung durch die Hessische Landesregierung ist nicht notwendig.

Frage 4. Gibt es Überlegungen der Landesregierung – ggf. in Kooperation mit der Bundesregierung oder den Regierungen anderer Länder – die Beschaffung von Schutzausrüstung für Kliniken und Praxen zentral zu organisieren bzw. diese Aufgabe einer bestimmten Stelle zu übertragen, um eine kontinuierliche Versorgung der Einrichtungen sicherzustellen?

Derartige Überlegungen der Hessischen Landesregierung bestehen nicht.

Frage 5. Falls 4. zutreffend: wie sind die Planungen der Landesregierung hierzu?

Siehe Frage 4.

Frage 6. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass die gestiegenen Kosten für Schutzausrüstung den Kliniken und Praxen durch die Kostenträger erstattet werden, z.B. über Pauschalen?

Die Bundesregierung hat vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Mehrkosten für die Beschaffung von Schutzausrüstung auszugleichen. Exemplarisch ist an dieser Stelle auf die Regelung des § 21 Abs. 6 KHG zu verweisen, die festlegt, dass die Krankenhäuser einen Zuschlag von 50 € pro Patientin oder Patient erhalten, um die Preis- und Mengensteigerungen infolge des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2, insbesondere bei persönlichen Schutzausrüstungen, abzugelten. Daher bestehen derzeit keine Überlegungen der Hessischen Landesregierung.

Wiesbaden, 7. Mai 2021

**Kai Klose**